

Nachweis zur Bestätigung der Betreuung von Geschwisterkindern im Schuljahr 2025/2026

Die Hortgebühren ermäßigen sich auf Antrag für jedes den Schulhort besuchende Kind einer Familie um 25 vom Hundert je weiterem Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besucht.

Bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaften gilt dies nur, soweit der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist.

Als Nachweis für diese weiteren Kinder können Sie neben den jeweiligen Gebührenbescheiden oder Bescheinigungen auch dieses Formular verwenden.

Geben Sie bei Bedarf das vollständig ausgefüllte Nachweisblatt zusammen mit Ihrer Hortanmeldung ab.

Hortkind:

Name

Vorname

Geburtsdatum

Grundschule

Adressnummer

weitere Kinder, die im obigen Schuljahr eine Kindereinrichtung besuchen: Name, Vorname, Geburtsdatum	Name und Anschrift der Einrichtung	Bestätigung der Einrichtung (Stempel + Unterschrift)

Bei Wegfall oder Änderung der Betreuungsvoraussetzungen besteht Mitteilungspflicht gegenüber dem zuständigen Schulträger.

Der Antragsteller versichert durch Unterschrift die Richtigkeit der Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten